

## **Auszug aus dem Beschlussprotokoll**

### **89. Sitzung des Gemeinderats vom 20. März 2024**

**2987. 2022/652**

**Weisung vom 14.12.2022:**

**Volksinitiative «Initiative für ein gesundes Stadtklima (Gute Luft-Initiative)»,  
Ablehnung, Gegenvorschlag**

Antrag des Stadtrats

1. Die am 7. September 2021 eingereichte Volksinitiative «Initiative für ein gesundes Stadtklima (Gute-Luft-Initiative)» wird abgelehnt.
2. Als Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Initiative für ein gesundes Stadtklima (Gute-Luft-Initiative)» wird beschlossen:

Die Gemeindeordnung wird wie folgt ergänzt:

Stadtbegrünung	Art. 14b <sup>1</sup> Die Stadt trifft wirksame Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor den Auswirkungen der Klimakrise. <sup>2</sup> Sie erhöht insbesondere die Anzahl Bäume und schafft oder sichert zusätzliche Grünflächen.
Mehr Platz für Grünflächen und Bäume	Art. 154b <sup>1</sup> Die Stadt wandelt zur Umsetzung von Art. 14b Abs. 2 bis zehn Jahre nach Inkrafttreten der vorliegenden Bestimmung 40 000 m <sup>2</sup> Strassenfläche in Flächen für Bäume und in Grünflächen um. <sup>2</sup> Sie erhält Flächen für den Fussverkehr, den Veloverkehr sowie den öffentlichen Verkehr mindestens in ihrem Bestand. <sup>3</sup> Die Stadt berichtet bis zur Erfüllung der Vorgabe gemäss Abs. 1 jährlich über den Stand ihrer Umsetzung.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Andreas Egli (FDP), Präsidium

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

2. Als Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Initiative für ein gesundes Stadtklima (Gute-Luft-Initiative)» wird beschlossen:

Die Gemeindeordnung wird wie folgt ergänzt:

Stadtbegrünung	<p>Art. 14b <sup>1</sup> Die Stadt trifft wirksame Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor den Auswirkungen der Klimakrise.</p> <p><sup>2</sup> Sie erhöht insbesondere die Anzahl Bäume und schafft oder sichert zusätzliche Grünflächen.</p>
Mehr Platz für Grünflächen und Bäume	<p>Art. 154b <sup>1</sup> Die Stadt wandelt zur Umsetzung von Art. 14b Abs. 2 bis zehn Jahre nach Inkrafttreten der vorliegenden Bestimmung <del>40 000 m<sup>2</sup></del> 145 000 m<sup>2</sup> Strassenfläche in Flächen für Bäume und in Grünflächen um.</p> <p><sup>2</sup> Sie erhält Flächen für den Fussverkehr, den Veloverkehr sowie den öffentlichen Verkehr mindestens in ihrem Bestand.</p> <p><sup>3</sup> Die Stadt berichtet bis zur Erfüllung der Vorgabe gemäss Abs. 1 jährlich über den Stand ihrer Umsetzung.</p>

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Referat: Anna Graff (SP); Heidi Egger (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Carla Reinhard (GLP), Michael Schmid (AL)

Minderheit: Referat: Andreas Egli (FDP), Präsidium; Stephan Iten (SVP), Vizepräsidium; Sandra Gallizzi (EVP), Derek Richter (SVP), Jehuda Spielman (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 75 gegen 38 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die neuen Artikel der Gemeindeordnung sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmungen finden nach der Redaktionslesung statt.

Stadtbegrünung Art. 14b <sup>1</sup> Die Stadt trifft wirksame Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor den Auswirkungen der Klimakrise.

<sup>2</sup> Sie erhöht insbesondere die Anzahl Bäume und schafft oder sichert zusätzliche Grünflächen.



3 / 3

Mehr Platz für  
Grünflächen und  
Bäume

Art. 154b <sup>1</sup> Die Stadt wandelt zur Umsetzung von Art. 14b Abs. 2 bis zehn Jahre nach Inkrafttreten der vorliegenden Bestimmung 145 000 m<sup>2</sup> Strassenfläche in Flächen für Bäume und in Grünflächen um.

<sup>2</sup> Sie erhält Flächen für den Fussverkehr, den Veloverkehr sowie den öffentlichen Verkehr mindestens in ihrem Bestand.

<sup>3</sup> Die Stadt berichtet bis zur Erfüllung der Vorgabe gemäss Abs. 1 jährlich über den Stand ihrer Umsetzung.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat